

Anträge (Stand 14.01.2026, 15.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 15. Januar 2026

Traktandum 2: Büro Stadtrat: Wahlen 2026 (2025.SR.0349)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Der Stadtrat wählt Jelena Filipovic (GB) als Stadtratspräsidentin.	
2.	Mitte	Der Stadtrat wählt Béatrice Wertli (Mitte) als 1. Vizepräsidentin.	
3.	SP/JUSO	Der Stadtrat wählt Barbara Keller (SP) als 2. Vizepräsidentin.	
4.	GFL	Der Stadtrat wählt Tanja Miljanović (GFL) zur Stimmenzählerin.	
5.	SVP	Der Stadtrat wählt Alexander Feuz (SVP) zum Stimmenzähler.	

Traktandum 3: Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ersatzwahl Mitglied (2025.SR.0372)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Der Stadtrat wählt Ronja Rennenkampff (JA) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die zurückgetretene Lea Bill (GB).	

Traktandum 4: Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wahl Präsidium und Vizepräsidium 2026 (2025.SR.0351)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	FDP	Der Stadtrat wählt Ursula Stöckli (FDP) zur Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK).	
2.	GLP/EVP	Der Stadtrat wählt Salome Mathys (GLP) zur Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK).	

Traktandum 5: Finanzkommission (FIKO): Wahl Präsidium und Vizepräsidium 2026 (2025.SR.0350)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	FDP	Der Stadtrat wählt Georg Häslер (FDP) zum Präsidenten der Finanzkommission (FIKO).	
2.	GB/JA	Der Stadtrat wählt Katharina Gallizzi (GB) zur Vizepräsidentin der Finanzkommission (FIKO).	

Traktandum 6: Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl Mitglied (2025.SR.0312)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP	Der Stadtrat wählt Seraina Flury (GLP) als Mitglied der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) für die zurückgetretene Corina Liebi (JGLP).	

Traktandum 7: Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Wahl Präsidium und Vizepräsidium 2026 (2025.SR.0353)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GFL	Der Stadtrat wählt Tanja Miljanović (GFL) zur Präsidentin der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).	
2.	Mitte	Der Stadtrat wählt Nicolas Lutz (Mitte) zum Vizepräsidenten der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).	

Traktandum 8: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Ersatzwahl stellvertretendes Mitglied (2025.SR.0373)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Der Stadtrat wählt Lea Bill (GB) als stellvertretendes Mitglied der Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) für die zurückgetretene Ronja Rennenkampff (JA).	

Traktandum 9: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Wahl Präsidium und Vizepräsidium 2026 (2025.SR.0352)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	AL/PdA/TIF	Der Stadtrat wählt Raffael Joggi (AL) zum Präsidenten der Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU).	
2.	SP/JUSO	Der Stadtrat wählt Judith Schenk (SP) zur Vizepräsidentin der Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU).	

Traktandum 10: Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl Mitglied (2025.SR.0394)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP/EVP	Der Stadtrat wählt Corina Liebi (JGLP) als Mitglied der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) für die zurückgetretene Bettina Jans-Troxler (EVP)	

Traktandum 11: Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahl Präsidium und Vizepräsidium 2026 (2025.SR.0354)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GFL	Der Stadtrat wählt Carola Christen (GFL) zur Präsidentin der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK).	
2.	GLP/EVP	Der Stadtrat wählt Corina Liebi (JGLP) zur	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Vizepräsidentin der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK).	

Traktandum 17: Tiefenaustrasse 112, 3004 Bern (Tiefenausspital): Einbau Quartierküche; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (2024.FPI.0101)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage abzuklären, ▪ wie die künftige Areala Nutzung ausgestaltet wird, ▪ wer nach wegfallen von Domicil einsteigt und ▪ ob die Wirtschaftlichkeit auch bei Rückgang der bestellten Mahlzeiten noch gegeben ist.	Das Projekt ist nicht wirtschaftlich. Es rechnet sich nicht. Im Kirchenfeld haben über 120 Kinder eine Petition für besseres Essen unterzeichnet. Es sind entgegen der Darstellung des Gemeinderats auf die kleine Anfrage Sulfite zur Konservierung im Essen enthalten. Es gilt zu verhindern, dass am Markt/Kunden/Kundinnen vorbei produziert wird. Das Projekt ist zwingend zu überarbeiten; alternative Varianten sind zu prüfen. Es gilt zu verhindern, dass Millionen für ein unbeliebtes Projekt ausgegeben werden.
2.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage abzuwarten, wie die Resultate der Schülerbefragung im Kirchenfeld ausfallen; ob die Speisen (cook and chill) wirklich munden. Es gilt zu verhindern, dass am Bedarf vorbei produziert wird.	
3.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage eine redimensionierte Vorlage auszuarbeiten, die wirtschaftlich tragfähig ist und den Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung trägt.	
4.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage abzuklären, ob die Verpflegung nicht durch ortsansässige Küchen/Restaurants mit frisch gekochten Produkten sichergestellt werden kann.	
5.	RWSU	Der Gemeinderat wird verpflichtet, anzustreben, dass im Rahmen der Arealentwicklung die Quartierküche während mindestens 20 Jahren nach Inbetriebnahme weiterbetrieben kann.	Die Quartierküche Tiefenau ist für die Stadt Bern notwendig und strategisch zentral. Der Bedarf an zusätzlichen Mahlzeiten in der Tagesbetreuung ist klar nachgewiesen. Mit dem Projekt setzt die Stadt

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>ihre eigene langfristige Planung sowie die Mahlzeitenstrategie konsequent um, die auf grössere, effiziente und nachhaltige Quartierküchen ausgerichtet ist. Allerding sind die Investitions- und Abschreibungskosten für den Einbau der Quartierküche beträchtlich. Eine Nutzung nur im Rahmen einer rund zehnjährigen Zwischennutzung wäre daher wirtschaftlich nicht vertretbar. Um die hohe Investition zu rechtfertigen und die Folgekosten sinnvoll zu amortisieren, braucht es eine langfristige Nutzung der Infrastruktur. Da sich das Areal im Eigentum der Stadt befindet, liegt es in ihrer Verantwortung und in ihrem Handlungsspielraum, die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass der Betrieb der Quartierküche über die aktuelle Zwischennutzungsdauer hinaus gesichert ist. Aus diesen Gründen soll die Stadt Bern sicherstellen, dass die Quartierküche Tiefenau bis mindestens 20 Jahre nach Inbetriebnahme weiterbetrieben wird und damit für eine nachhaltige und seriöse Finanzpolitik sorgt.</p>
6.	RWSU	<p>Die Abstimmungsbotschaft wird wie folgt angepasst (Ehemaliges Spital Tiefenau, S. 7):</p> <p>Die Zwischennutzung dauert mindestens bis 2034. Es wird davon ausgegangen, dass die Grossküche darüber hinaus bestehen bleiben kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, dass im Rahmen der Arealentwicklung die Quartierküche während mindestens 20 Jahren nach Inbetriebnahme weiterbetrieben kann.</p>	

Traktandum 18: Sanierung Lichtsignalanlage (LSA) Knoten Schwanengasse / Bundesgasse und Anpassung der Veloachse Schwanengasse/Sulgeneckstrasse; Projektierungskredit (2024.TVS.0177)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Es ist zu prüfen, wie der Bedarfsbetrieb auf ein	Im Sinne der Optimierung für den Fuss und

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Maximum ausgeweitet werden kann und die Vortrittverhältnisse und Fahrbahngestaltung zugunsten des Veloverkehrs auszugestalten sind.	Veloverkehr ist die Dauer des Bedarfsbetriebs möglichst lange festzulegen. Die Vortrittverhältnisse sind beispielsweise mit einem Hollandknoten zu regeln.
2.	PVS-Minderheit	Es ist zu prüfen, wie die LSA ausserhalb des Bedarfsbetriebs im Sinne einer «grünen Welle» für den Veloverkehr optimiert werden kann.	Um die Mobilitätsziele der Stadt Bern zu erreichen, sollen Veloverbindungen möglichst attraktiv ausgestaltet werden. Daher ist die LSA ausserhalb des Bedarfsbetriebs so zu programmieren, dass sie für den Veloverkehr optimiert wird – im Sinne einer grünen Welle.
3.	PVS	Es ist zu prüfen, wie die Veloführung in der Schwanengasse so ausgestaltet werden kann, dass (insbesondere die Querung der Tramschienen) den Anforderungen des Masterplans Velo entspricht.	Die Schienen-Querungen sind Masterplankonform auszugestalten, also mit mindestens 30 Grad-Winkeln. Kleinere Winkel bei Schienen-Querungen sind insbesondere bei Regen & Schnee ein Sicherheitsrisiko für Velofahrende.
4.	PVS	Auf der Sulgeneckstrasse Süd, insbesondere im Bereich der Ausfahrt des Mobilier-Parkhauses, sollen Varianten geprüft und nach Möglichkeit bevorzugt werden, welche den Verkehrsfluss des Veloverkehrs möglichst nicht unterbrechen.	Um die Mobilitätsziele der Stadt Bern zu erreichen, sind Veloverbindungen möglichst attraktiv zu gestalten. Das Aufheben der Sicherheitsdefizite bei der Ausfahrt des Mobilier-Parkhauses soll die Qualität der Veloverbindungen nicht reduzieren.